

S 2



21.06.2016

BM

all/28.06.2016

Stadt Radevormwald - Bürgermeister
z.Hd. Herr Johannes Mans
Hohenfuhrstr. 13
42 477 Radevormwald

Offenlage Vorentwurf B-Plan Nr. 98 – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, Eingabe

Sehr geehrter Herr Mans,

heute wende ich mich _____ als unmittelbarer Anwohner an Sie mit der Bitte meine Eingabe zur Kenntnis zu nehmen und an die zuständigen Gremien weiter zu leiten.

1. Im Zuge der geplanten Bebauung sollen entlang der bestehenden Friesenstraße ca. 60 (in Worten: sechzig!!!) völlig gesunde, ca. 45 Jahre alte Laubbäume gefällt werden. Meiner Ansicht nach kann die avisierte Ersatzmaßnahme in mehreren Kilometern Entfernung wohl kaum als wirklicher Ersatz angesehen werden.

Daher bitte ich um Prüfung, ob es nicht möglich ist, wenigstens einen Teil der Bäume stehen zu lassen – technisch sicher kein großes Problem.

2. Ich wohne im Sackgassenschenkel der Friesenstraße. Dieser Bereich ist als reines Wohngebiet ausgewiesen – mit entsprechenden Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung und der Immissionsvorgaben. Jetzt entsteht auf der gegenüberliegenden Straßenseite – also in sechs bis sieben Metern Distanz – ein allgemeines Wohngebiet u. a. mit diversen, auch gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten ... Dies führt doch die bisherige Abgrenzung der bestehenden Bebauung ad absurdum oder sehen Sie das anders?

Ich bitte hiermit um die Widmung des Neubaugebietes als reines Wohngebiet.

3. Im bisherigen Baubestand liegt ausschließlich eine 1,5-geschossige Bauweise aller bestehenden Gebäude vor. Wenn jetzt eine 2 bis 2,5-geschossige Bebauung vorgegeben ist, verhält sich das konträr zu jeglicher stadtplanerischen Logik.

Ich beantrage, die Neubauvorhaben auf 1,5-geschossige Bauweise zu begrenzen.

4. Hinsichtlich der Entwässerung des Neubaugebietes melde ich erhebliche Bedenken an, da die bisherige Ableitung im Bereich der Sackgasse für vier Häuser dimensioniert ist. Wenn jetzt die Abwässer von 32 neuen Wohneinheiten und die diversen versiegelten Flächen hinzukommen, ist die vorhandene Abwasserleitung hoffnungslos überfordert. Natürlich wird beteuert, dass die Kapazitäten ausreichend seien, das glaube ich allerdings nicht. Wer erstellt schon prophylaktisch deutlich üppigere – und damit deutlich teurere – Leitungen, wenn nach damaliger Sichtweise langfristig keine weitere Bebauung vorgesehen war (Sportstätte, vier Ein-Familienhäuser, Landschaftsschutzgebiet, Wald und sonst nichts).

Ich bitte um rechtzeitige in Augenscheinnahme der tatsächlichen Rohrdurchmesser mit Begutachtung der maximal möglichen Ableitungsmengen (Verhältnis der zu erwartenden Wasser-, Abwassermengen in cbm zu Leitungsquerschnitt/Kapazität).

5. Abschließend habe ich noch zwei Fragen in Bezug auf die vorgesehene Breite der Gehwege zur Seite des Neubaugebietes.

- a. Werden die vorhandenen Bürgersteige verbreitert – und wenn ja wie?
Entweder wird die Straße schmaler (was ja kaum gehen wird) oder es werden die Grundstücke kleiner (was ja auch pekuniäre Nachteile hat).
- b. Interpretiere ich den Plan richtig, das im neuen Wohngebiet – selbst zum Spielplatz hin – keine Gehwege vorgesehen sind?
Wohin dann mit geräumtem Schnee, Restmüll-, Bioabfall-, Altpapiertonnen, gelben Säcken, Sperrmüll, Gartenabfällen, überfahrenen Kleinkindern etc., steht/liegt das alles dann auf der Fahrbahn herum bis die Abfuhr erfolgt?

Bitte geben Sie hierüber schriftlich Auskunft.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen
und
freundlichen Grüßen

S 2